

Diskussionspunkte zum Gespräch des Vorstands des Hochschullehrerbunds Rheinland-Pfalz mit Dr. Denis Alt, Staatssekretär für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

Als Vertretung der Professorinnen und Professoren an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Rheinland-Pfalz bedrängen uns derzeit vor allem Fragen um das neue Hochschulzukunftsgesetz. Auf die Gesetzesankündigung folgten die Arbeit der Expertenkommission und deren Gespräche, auch mit Hochschulpräsidenten. Derzeit sei die Vorlage in der Ressortabstimmung. Wie sieht der aktuelle Stand aus? Wann wird die Verbandsbeteiligung folgen?

Es gibt mehrere Punkte in diesem Gesetz, für deren Änderung wir uns besonders einsetzen.

§ 5 Qualitätssicherung



*Gespräch im rheinland-pfälzischen Wissenschaftsministerium:
(v. l.) Prof. Dr. Jochen Struwe, Prof. Dr. Werner Müller-Geib,
Christian Hingst, Abteilungsleiter Hochschulen, Staatssekretär Dr.
Denis Alt und Prof. Dr. Michael Kaufmann*

Gerade vor dem Hintergrund der stetig steigenden Anzahl der Studierenden an den HAW ist die Qualitätssicherung ein zentrales Thema. Die vorliegende Fassung des Gesetzes greift zu kurz. Sie lenkt den Blick vornehmlich auf den Bereich der Lehre und die Bewertung der Lehre durch Studierende. Dieses Vorgehen birgt auch rechtliche Probleme, da Studierende nicht hinreichend kompetent sein können, u. a. die fachliche Leistung eines Professoren oder einer Professorin zutreffend einzuschätzen (vgl. Bay VGH, Urteil vom 27.01.2011 – 7B09.2549). Zudem schließt Lehre die Korrektur- und Prüfungstätigkeiten ebenfalls mit ein. Third Mission als hinzugekommene Aufgabe der Hochschulen bleibt bislang ganz außer Acht. Sie trägt

aber deutlich zur lokalen Verankerung und Ausstrahlung einer Hochschule bei!

Auch bei der Vergabe von Besoldungszulagen ist bei der Bewertung besonderer Leistungen sicherzustellen, dass diese Beurteilung wissenschaftsadäquat durch Fachkollegen erfolgt. Hier haben die Dekane bzw. Dekaninnen eine zu starke Stellung erlangt, die in zu vielen Fällen zu einem wissenschaftsfremden „Nasenfaktor“ bei Zulagen führt.

§ 53 Abs. 1, Forschungssemester

Der **h**l**b** setzt sich ausdrücklich dafür ein, im neuen Gesetz die Kann-Bestimmung bezüglich der Gewährung eines Forschungssemesters in eine Soll-Bestimmung zu ändern. Die verlässliche Aussicht auf eine feste Regelung von Forschungssemestern ist Teil der Attraktivität einer Professur, beim derzeitigen Schnitt von 3,3 Verfahrensdurchgängen pro zu besetzender Professur in RP ein wichtiges Argument.

Die Workload-Umfrage des **h**l**b** vor wenigen Jahren ergab, dass in RP im bundesweiten Vergleich prozentual die wenigsten Forschungssemester gewährt werden. Gerade mit Blick auf die Stärkung des Wissenschaftsstandorts RP und die Unterstützung der regionalen Wirtschaft

ist die Forschung an den HAW jedoch von ausschlaggebender Bedeutung und wird von unseren Mitgliedern auch mit großer Motivation vorangetrieben.

§§ 76, 77, Senat

Der Hochschullehrerbund Rheinland-Pfalz betrachtet es als eine äußerst wichtige Änderung, dass der Senat das Wahlrecht für einen Vorsitzenden erhält – wie dies früher der Fall war. Darüber hinaus sollte der Präsident weiterhin dem Senat gegenüber verantwortlich sein und der Senat ein unbeschränktes Informationsrecht erhalten. Basis sollte Artikel 77 der Landesverfassung sein, in dem die Unantastbarkeit der Trennung von gesetzgebender und vollziehender Gewalt festgeschrieben ist. Die Beschränkung der Aufgaben des Senats auf Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung stellt eine sehr unklare Regelung dar. Eine starke und kompetente Hochschulleitung benötigt eine kompetente und starke Zuarbeit bei der Entwicklung strategischer Ziele und Kompetenzen, wie sie die Professorinnen und Professoren an den HAW aufgrund ihrer Expertise leisten können – daher muss der akademische Senat gestärkt werden.

Der Hochschulrat hat sich unserer Einschätzung nach als eigentlich hochschulfremdes Gremium nicht bewährt. Daher könnte auf diese Institution verzichtet werden.

Attraktivität der HAW und des Wissenschaftsstandorts RP

Von 1990 bis heute hat sich die Zahl der Studierenden an den HAW von 19.300 auf 41.600 erhöht – mit weiter steigender Tendenz, und der Anteil der HAW-Studierenden an allen Studierenden ist ebenfalls gestiegen (und soll weiter steigen). Die HAW unterstützen mit ihrem anwendungsorientierten Ansatz gerade im ländlichen Bereich die regionale Wirtschaft und damit den Wirtschaftsstandort RP. Zudem gewährleisten sie den Bildungsaufstieg und die Integration von Bevölkerungsgruppen, bei denen ein Studium nicht von vorneherein im Fokus steht.

Diese Ansprüche lassen sich jedoch immer schwerer erfüllen – auch weil die Attraktivität der Professuren an den HAW weiter sinkt. Derzeit können Professuren erst nach drei bis vier Ausschreibungsrunden besetzt werden.

Um die Attraktivität und die Wettbewerbsfähigkeit unserer HAW, aber auch die unserer Professuren zu stärken, benötigen wir folgende Maßnahmen:

(1) Das Promotionsrecht an den HAW

In RP wurden in den vergangenen Jahren stets über 1.000 Promotionen erfolgreich abgeschlossen. Kooperative Promotionsverfahren zwischen Universitäten und HAW machten daran jedoch nur einen sehr kleinen Teil aus. Zwischen 2013 und 2017 waren es insgesamt 126, davon basierten lediglich 33 auf Kooperationen zwischen HAW und Universitäten innerhalb von Rheinland-Pfalz (Bericht Expertenkommission). Die zentrale Forderung des **hln** RP – die Verleihung des Promotionsrechts an forschungsstarke HAW – wurde leider nicht in die Empfehlungen des Expertengremiums aufgenommen, obwohl andere Bundesländer wie Hessen diesen Weg bereits gegangen sind und in der neuen Legislaturperiode auch weiter

gehen werden. Ein Promotionsrecht wird notwendig, um unseren Studierenden an den Hochschulen interessante Perspektiven zu bieten (siehe Punkt 2), sie für eine Karriere an den HAW zu begeistern und auch, um den Forschungsauftrag adäquat erfüllen zu können.

Die Einrichtung von zwei neuen Forschungskollegs von der Universität Koblenz und der Hochschule Koblenz sowie der TU Kaiserslautern, der Hochschule Trier und der Technischen Hochschule Bingen am Umwelt-Campus Birkenfeld kann da nur ein Zwischenschritt sein – gerade weil es erst einmal um nur 13 Promotionen gehen soll.

Ein großes Problem bleibt jedoch die Entscheidungshoheit der Universitätsfakultäten bei der Annahme von Promotionen – wobei in den Promotionsordnungen der Fakultäten nach unserer Erfahrung immer wieder unverhältnismäßige Hürden für solche kooperativen Promotionen aufgebaut werden und gerade interdisziplinär angelegte Masterabschlüsse der HAW entgegen der Rechtslage nicht als gleichwertig anerkannt werden.

Wir wollen das eigenständige Promotionsrecht und sehen die Forschungskollegs hier eigentlich nur als einen Schritt auf dem Weg in diese Richtung.

(2) Akademischer Mittelbau

Die Einführung des Aufgabenbereichs Forschung an den Fachhochschulen erfolgte völlig ohne den Aufbau eines personellen Mittelbaus von wissenschaftlichen Mitarbeitern, wie er an den Universitäten selbstverständlich ist. Dieser wissenschaftliche Nachwuchs könnte u. a. auch die Lehre oder die Akquise von Drittmitteln für Forschungsprojekte unterstützen und dadurch die Effizienz an den HAW stärken. In Hessen, Berlin und Bremen hat man dies bereits erkannt. So wurde im neuen hessischen Koalitionsvertrag der Aufbau eines wissenschaftlichen Mittelbaus definitiv festgeschrieben, entsprechende Leitlinien existieren bereits.

Allein aus Gründen fiskalischer Effizienz empfiehlt sich eine angemessene Ausstattung mit wissenschaftlichen Mitarbeitern (*hlb*-Vorstellung: ein wissenschaftlicher Mitarbeiter pro Professur), da der überbordende Verwaltungsaufwand vielfach von den Professorinnen und Professoren erledigt werden muss.

(3) Betreuungsrelation

Allein von 2013 bis 2018 hat sich die Betreuungsrelation zwischen Studierenden und Professoren an den HAW von 43 auf 45,6 weiter verschlechtert. Während die Zahl der Studenten an den HAW in dieser Zeit um rund acht Prozent stieg, legte die Zahl der Professoren nur um zwei Prozent zu. Dadurch ist das frühere Alleinstellungsmerkmal, nämlich die Betreuung in kleineren Gruppen, obsolet. Es fehlt die Zeit für die notwendige Betreuung der Studierenden. Dies führt verstärkt zum Abbruch des Studiums und damit zu volkswirtschaftlichen Verlusten.

(4) Flexibilisierung der Deputate: Pflichterfüllung gewährleisten

Durch die hinzugekommenen Aufgaben der Forschung, stets wachsende Anforderungen aus den Bereichen Bürokratie und Selbstverwaltung, die steigenden Anforderungen durch neue Angebote in der Weiterbildung, Third Mission und durch die Betreuung von immer mehr Studierenden und ihrer Prüfungen sowie Abschlussarbeiten befinden sich derzeit die meisten

Hochschullehrer an den HAW am Limit. Vielfach zweistellige, teilweise dreistellige SWS-Deputatsüberhänge werden vor sich hergeschoben, zahlreiche davon verfallen, viele Aufgaben

können kaum bewältigt werden oder bleiben liegen. Die gesundheitliche Belastung eines vormals „gesunden Berufsstandes“ bewegt sich auf eine problematische Seite zu: Krankenstände vermehren sich deutlich. Deshalb setzt sich der **hlb** RP für eine Anpassung der Lehrdeputate an den HAW von 18 auf 12 SWS ein („12 SWS Lehrdeputatsverpflichtung sollten ... als Maximum betrachtet werden, um eine am aktuellen Stand der Forschung orientierte Lehre zu ermöglichen“, so der Wissenschaftsrat 2007, Drs. 7721-07, S. 7).

(5) Besoldung

Bundesweit bildet die Besoldung der Professoren in Rheinland-Pfalz das Schlusslicht. Wir sehen hier die aktuelle Entscheidung, die Besoldung der Beamten um 5,26 Prozent in diesem und im nächsten Jahr über die Tarifierhöhung der Angestellten im öffentlichen Dienst hinaus zu erhöhen, als ersten Schritt in die richtige Richtung. Jedoch geht die Schere zwischen den Gehältern in der Wirtschaft und an den Hochschulen immer stärker auseinander. Umso stärker sehen wir die Notwendigkeit, die intrinsische Motivation der Hochschullehrer durch ein attraktives Arbeitsumfeld mit Doktoranden, einem wissenschaftlichen Mittelbau und besseren Betreuungsrelationen zu stärken.